



Vertreterwahlen 2026

Es geht um die Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter für die Vertreterversammlung

Die Vertreter* werden von den Mitgliedern in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlordnung schreibt Briefwahl oder Online-Wahl vor. Der Wahlvorstand hat sich für die Briefwahl entschieden. Im Mai erhalten die wahlberechtigten Mitglieder ihre Wahlunterlagen.

Der Wahlvorstand hat für die einzelnen Wahlbezirke Listen der Wahlberechtigten aufgestellt. Auch die Anzahl der in den einzelnen Bezirken zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter für die Vertreterversammlung ist dort aufgeführt. Diese **Listen liegen vom 2. März bis zum 10. April 2026 in der Geschäftsstelle der Genossenschaft zur Einsicht aus.** Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage über die Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle.

* Damit eine gute Lesbarkeit erhalten bleibt, verzichten wir darauf, männlich, weiblich und divers explizit zu unterscheiden. Alle Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Jedes Mitglied kann für seinen Wahlbezirk Kandidaten für die Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter vorschlagen. Der Vorschlag muss jeweils den Namen, Vornamen und Anschrift des vorgeschlagenen Mitgliedes beinhalten. Außerdem ist eine Erklärung des Vorgeschlagenen beizufügen, dass er mit der Benennung für den betreffenden Wahlbezirk einverstanden ist. Diese **Wahlvorschläge** müssen bis spätestens **10. April 2026** bei der Genossenschaft schriftlich eingereicht sein.

Die eingereichten und vom Wahlvorstand für gültig befundenen Wahlvorschläge sowie die **Wahlliste** des Wahlvorstandes liegen vom **15. April 2026 bis zum 24. April 2026** in der Geschäftsstelle zur Einsicht aus. Auch hier bitten wir Sie, sich auf unserer Homepage über die Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle zu informieren.

Die **Briefwahlunterlagen** müssen bis spätestens **21. Mai 2026** bei der Genossenschaft zu Händen des Wahlvorstandes eingegangen sein. Die Wahl kann nur auf dem übersandten Stimmzettel vorgenommen werden. Jeder Wähler kann auf dem Stimmzettel höchstens so viele Kandidaten ankreuzen, wie in seinem Wahlbezirk Vertreter und Ersatzvertreter zu wählen sind.

Als Vertreter gewählt sind die Kandidaten, die in der jeweiligen Reihenfolge die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen, jedoch nicht mehr, als im Wahlbezirk Vertreter zu wählen sind. Ist die Zahl der Vertreter erreicht, sind die Kandidaten, die die nächsthöchst erhaltenen Stimmenzahlen erreichen, als Ersatzvertreter gewählt, jedoch nicht mehr, als im Wahlbezirk als Ersatzvertreter zu wählen sind.

Nach der Feststellung des Wahlergebnisses werden die als gewählt festgestellten Vertreter und Ersatzvertreter vom Wahlvorstand benachrichtigt.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Wir bitten unsere Mitglieder, sich an der Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter zu beteiligen, damit die Gewählten mit dem Vertrauen eines möglichst großen Teiles der Mitgliedschaft ausgestattet ihr Amt wahrnehmen können.

Pforzheim, den 28. Februar 2026

Der Wahlvorstand

Baugenossenschaft Arlinger eG
Hohlohstraße 6 · 75179 Pforzheim
Tel.: 07231-9462-0



Arlinger

Baugenossenschaft